

**8836/AB**  
vom 16.02.2022 zu 9002/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.894.443

Wien, am 15. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen, haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. 9002/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Slowakei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *An welchen der nachfolgend angeführten Grenzübergänge zu Slowakei fanden von Jänner bis einschließlich Dezember 2021 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
  - 1.1. *Hohenau an der March, Pontonbrücke*
  - 1.2. *Marchegg, Bratislava Marchfeld Schnellstraße*
  - 1.3. *Schloss Hof, Brücke für Fußgänger und Radfahrer*
  - 1.4. *Berg, Preßburger Straße (B9)*
  - 1.5. *Kittsee, Straße (Petrzalka)*
  - 1.6. *Kittsee, Straße (Jarovce)*
  - 1.7. *Kittsee, Nordostautobahn (A6)*
  - 1.8. *Angern an der March Fähre*
  - 1.9. *Hainburg an der Donau, Bratislava Schiffahrt*

### *Eisenbahnübergänge*

#### *1.10. Marchegg, Marchegger Ostbahn*

Die Landespolizeidirektion Burgenland führte vom 1. bis einschließlich 8. Jänner 2021 und seit dem 22. Mai 2021 im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen Schwerpunktkontrollen an den Grenzübergangsstellen Kittsee/Bratislava-Jarovce (Bahnhof Kittsee), Kittsee/Jarovce (Autobahn und Bundesstraße) durch. Im Zeitraum zwischen 9. Jänner bis einschließlich 21. Mai 2021 wurden an den eben angeführten Grenzübergangsstellen durch die Landespolizeidirektion Burgenland Grenzkontrollen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Inneres durchgeführt. (BGBl. II Nr. 10/2021 idF von BGBl. II Nr. 226/2021).

Von der Landespolizeidirektion Niederösterreich wurden im Zeitraum vom 1. bis zum 8. Jänner 2021 und ab dem 23. Mai bis zum Jahresende 2021 an allen Grenzübergangsstellen zur Slowakischen Republik lagebedingte, stichprobenartige Kontrollen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen (AGM) durchgeführt.

In der Zeit von 9. Jänner bis einschließlich 22. Mai 2021 wurden auf Grund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 zur vorbeugenden Verhinderung schwerwiegender Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mit Verordnung des Bundesministers für Inneres die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Slowakischen Republik vorübergehend wiedereingeführt. Aus diesem Grund fanden an den beiden Grenzübergangsstellen Hohenau/Moravsky Svaty Jan (05:00-24:00 Uhr) und Berg/Bratislava-Petrzalka (durchgehend) zu den Öffnungszeiten lückenlose Kontrolltätigkeiten statt.

Der Grenzübergang Angern/March - Zahorska Ves (Fährbetrieb) wurde beginnend mit 10.05.2021 von Montag bis Freitag im Zeitraum von 05:00 bis 10:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr geöffnet; während der Öffnungszeiten wurden ausnahmslos alle Passagiere kontrolliert.

Außerhalb der Öffnungszeiten waren die genannten Grenzübergänge - wie die restlichen Grenzübergänge zur Slowakei - auf Grundlage des Grenzkontrollgesetzes geschlossen und wurde die Einhaltung dieser Maßnahme im Zuge des polizeilichen Streifendienstes überwacht.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner bis einschließlich Dezember 2021, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?*

Wie auch schon mein Amtsvorgänger in Beantwortung der gleichlautenden Frage der Anfrage 4623/J XXVII. GP (4636/AB XXVII. GP) ausgeführt hat, werden entsprechende anfragespezifische nach Monaten, Grenzübergang und betroffenen Personenkreis gegliederte Statistiken nicht geführt. Die Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar in die Slowakei rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*

Zurückweisungen konnten nur unter dem Aspekt der Wiedereinführung der Grenzkontrollen stattfinden. In diesem Zeitraum wurden im Bereich der Landespolizeidirektion Burgenland insgesamt 32 Personen an der Grenze zurückgewiesen. Ein Antrag auf Zurückschiebung in die Slowakei wurde gestellt und von den slowakischen Behörden abgelehnt, woraufhin das weitere Verfahren durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl erfolgte.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Niederösterreich kam es im Jahr 2021 im Rahmen der Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik zu keinen Zurückweisungen. Sämtliche aufgegriffene Personen wurden im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften des Fremdenpolizeigesetzes sowie des Asylgesetzes einem entsprechenden Verfahren zugeführt. Gegen Personen, die der Straftat der Schlepperei verdächtig waren, wurden Ermittlungen gemäß den Bestimmungen der Strafprozessordnung eingeleitet.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Niederösterreich, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, im Jahr 2021 statt?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration).

Die festgehaltenen Daten (Abfragetag 4. Jänner 2022) betreffen nur die Aufgriffe von geschleppten Personen sowie Schleppern und lassen keine Ableitung auf die Ergebnisse der weiteren, kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu.

Ich weise überdies ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Rohdaten handelt, die einer laufenden Qualitätskontrolle und Korrekturmaßnahmen unterliegen.

Aufgriffe - Niederösterreich		
Jahr 2021	geschleppte Personen	Schlepper
Jänner	147	1
Februar	213	5
März	108	3
April	95	6
Mai	78	5
Juni	142	3
Juli	205	2
August	156	4
September	265	11
Oktober	379	5
November	521	7
Dezember	176	4
<b>Ergebnis</b>	<b>2.485</b>	<b>56</b>

#### Zur Frage 5:

- Wie viele Beamt\*innen wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Niederösterreich dafür eingesetzt?
  - 5.1. Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamt\*innen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?
  - 5.2. Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?
  - 5.3. Wurden die fehlenden Beamt\*innen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?

Es wurden täglich circa zehn Polizistinnen und Polizisten für die Bewältigung der Aufgaben eingesetzt. Zusätzlich erfolgt eine Unterstützung durch das österreichische Bundesheer im Rahmen des Assistenzeinsatzes.

Unter Verweis auf die Beantwortung der bereits zitierten Voranfrage durch meinen Amtsvorgänger darf ich anmerken, dass zum Dienst an der Grenze grundsätzlich Polizistinnen und Polizisten herangezogen wurden, welche Polizeiinspektionen FGP (Fremden- und Grenzpolizei) der Landespolizeidirektion Niederösterreich mit diesem Aufgabenschwerpunkt zugewiesen sind. Diese waren nicht zu ersetzen, da die Durchführung von Grenzkontrollen/Ausgleichsmaßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der angeführten fremden- und grenzpolizeilichen Dienststellen fiel. Für die Grenzkontrolle/Schwerpunktcontrollen (Ausgleichsmaßnahmen) sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird und wurde. Eigene Aufzeichnungen, wie die Willensbildung bei erforderlichen Kommandierungen im Einzelfall erfolgt, werden nicht geführt. Auf die dienstrechlichen Pflichten gemäß Beamten-Dienstrechtesgesetz 1979 darf jedoch verwiesen werden.

Eingesetzt wurden vor allem Bedienstete der Polizeiinspektion Bad Deutsch-Altenburg FGP und der Polizeiinspektion Marchegg FGP. Die Verwendung von FGP-Bediensteten der API Schwechat erfolgte gemäß ihrem Hauptaufgabenbereich (fremden- und grenzpolizeilicher Bereich), weshalb auch ein Ersatz nicht vorgesehen war. Absolventinnen und Absolventen von polizeilichen Grundausbildungslehrgänge wurden im Rahmen der im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Praxisphasen eingesetzt.

Auch wurden Bediensteten aus dem Bereich des SPK Schwechat eingesetzt. Ein Ersatz für diese war nicht notwendig, da auf Grund der Pandemie-Situation - insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021 - das Passagieraufkommen am Flughafen rückläufig war und sich dies auch im Arbeitsanfall am Flughafen Wien-Schwechat niederschlug. Dieser Umstand war Hauptgrund des Rückgriffs auf Bedienstete des SPK Schwechat für die notwendigen Unterstützungsleistungen an den Grenzübergängen.

Die Zuteilungen von anderen Dienststellen (aus den Bereichen der Landesverkehrsabteilung oder der Bezirkspolizeikommanden) waren ohne Ersatzgestellung möglich.

Gerhard Karner



